(German Version)

Beschäftigungsverhältnis

F: Wie können Drittstaatsangehörige in Deutschland eine Erwerbstätigkeit aufnehmen?
A: Die Ausübung einer Arbeit hängt vom Status der Aufenthaltserlaubnis ab, der die Erlaubnis für eine Erwerbstätigkeit erteilt. Der Aufenthaltsstatus ermöglicht den Zugang zu Arbeit, allerdings gibt es dabei Einschränkungen des Arbeitgeberwechels (welcher erst nach zwei Jahren mit Zustimmung des kommunalen Migrationsamtes möglich ist). Die unbefristete Aufenthaltserlaubnis, die unbefristete Niederlassungserlaubnis und die unbefristete europäische Niederlassungserlaubnis berechtigen zu jeder Erwerbstätigkeit. Auch Aufenthaltserlaubnisse aus anderen Gründen, wie bspw. zur Familienzusammenführung, können eine Erwerbstätigkeit erlauben. Flüchtlinge können ohne weitere Einschränkungen jede Beschäftigung aufnehmen. Die Beschäftigung ausländischer Personen ohne Aufenthaltserlaubnis und ohne Erlaubnis für Erwerbsarbeit darf nur mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) gestattet werden. Wenn durch Rechtsverordnung eine Beschäftigung festgelegt wird, ist die Zustimmung der BA nicht nötig. Bei Saisonarbeitskräften aus Drittstaaten, die keine Aufenthaltserlaubnis besitzen, ist die Ausübung dieser Tätigkeit nur möglich, wenn sie im Besitz einer Saisonarbeitsgenehmigung sind oder wenn sie bereits durch eine Vereinbarung, ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung zur Ausübung einer anderen Beschäftigung berechtigt sind oder von der zuständigen Behörde dazu ermächtigt wurden.

F: Gibt es in Deutschland Maßnahmen zur Förderung der Unternehmensgründung durch Drittstaatsangehörige?
A: Falls der Aufenthaltstitel dies zulässt, können Drittstaatsangehörige Förderung zur Unternehmensgründungen beantragen. Die Bundesregierung und die Bundesländer bieten finanzielle Unterstützung und Beratungsdienste an. Auf Bundesebene gibt es Förderkredite der KfW-Bankengruppe, aber auch verschiedene Beratungsdienste und Informationsplattformen zur Förderung von migrantischem Unternehmen (siehe hier).

F: Können Drittstaatsangehörige in Deutschland eine berufliche Selbstständigkeit erwerben?
A: Ja. Wenn sich Personen aus humanitären Gründen oder zur Familienzusammenführung in Deutschland aufhalten, gibt es diesbezüglich keine Einschränkungen. Wer jedoch zu Erwerbszwecken nach Deutschland einreist und den Beruf wechseln möchte, muss sich dafür die Erlaubnis des kommunalen Migrationsamtes einholen. Grundsätzlich ist es nicht möglich, den Zweck der Einreise zu ändern, bevor eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.

F: Können Drittstaatsangehörige in Deutschland eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst ausüben?
A: Es gibt zwei Arten der Beschäftigung im öffentlichen Dienst: das Beamtenverhältnis und Beschäftigungen im Tarifbereich. Die Tätigkeit im Beamtenverhältnis ist in der Regel nur europäischen Bürger*innen und/oder Personen mit deutschen Staatsangehörigen vorbehalten, d.h. Drittstaatsangehörige haben zu diesem Beschäftigungsverhältnis keinen Zugang. Dahingegen dürfen ausländische Personen aus nicht europäischen Staaten mit einer Aufenthaltserlaubnis als Angestellte im öffentlichen Dienst arbeiten. Dieses Arbeitsverhältnis von Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst wird durch einen Arbeitsvertrag geregelt und.

F: Wie erhalten Drittstaatsangehörige in Deutschland Zugang zu den Leistungen der Arbeitslosenversicherung?

A: Die Arbeitslosenversicherung ist im SGB III geregelt und zahlt ein Jahr lang etwa 2/3 des letzten Nettoverdienstes aus. Nach einem Jahr wechseln Arbeitssuchende in das SGB II, welches eine steuerfinanzierte Mindestsicherung darstellt. Drittstaatsangehörige können Leistungen nach dem SGB II und III nur in Anspruch nehmen, wenn sie einen gültigen Aufenthaltstitel vorweisen können.

Benötigte Dokumente für den SGB III-Antrag:

- Personalausweis/Reisepass mit Meldebescheinigung; Arbeitsbescheinigungen früherer Arbeitgeber; Beitragsnachweise zur Arbeitslosenversicherung; ggf. Kündigung oder befristeter Arbeitsvertrag.

Benötigte Dokumente für den SGB II-Antrag:

- Personalausweis/Reisepass mit Meldebescheinigung; Unterlagen zum Arbeitseinkommen (Arbeitsvertrag, Einkommensnachweis, Kündigung); Unterlagen zum sonstigen Einkommen (Kindergeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld); Unterlagen zu den Wohnkosten (Mietvertrag, Heizkostenabrechnung).

F: Gibt es Programme zur beruflichen Bildung, die Drittstaatsangehörige in Deutschland in Anspruch nehmen können?

A: Die örtlichen Arbeitsagenturen und Jobcenter führen Maßnahmen der beruflichen Bildung durch. Die wichtigsten Maßnahmen sind die Qualifizierungsprogramme zur Teilhabe und beruflichen Eingliederung. Diese sind für Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose, die eine individuelle Förderung für eine passgenaue berufliche Eingliederung erhalten. Dazu gehören auch Maßnahmen, die sich speziell an Geflüchtete richten, wie z.B. PerF, PerjuF, PerjuF-H, PerF-W, KompAS, Kommit und KomBer. Darüber hinaus gibt es allgemeine Programme für arbeitssuchende Jugendliche und zahlreiche Programme für Flüchtlingsfrauen vor Ort.

F: Gibt es gezielte Maßnahmen, die Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine den Zugang zu Arbeit ermöglichen?

A: Für diese Gruppe gibt es keine Beschränkungen auf dem Arbeitsmarkt. Durch die Einführung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz müssen sie keinen Asylantrag stellen und können nach einer Meldung bei den kommunalen Ausländerbehörden direkt Zugang zum Mindesteinkommen (SGB II) erhalten.

📌 Eine Auflistung der öffentlichen Einrichtungen in Deutschland, die Informationen über den Zugang zu Arbeit und Arbeitslosenunterstützung bereitstellen können

Beratungs- und Lernzentrum der FRAP Agentur; Agentur für Arbeit Frankfurt am Main; Jobcenter Frankfurt a.M; AmkA; Jobcenter Offenbach; WIR

📌 Eine Auflistung zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland, die Informationen über den Zugang zu Arbeit und Arbeitslosenunterstützung bereitstellen können

Der Laden (FaM); Berufliche Qualifizierungsangebote der Walter Kolb Stiftung; Gesellschaft für Jugendbeschäftigung e.V (FaM); Migrationsberatung (Offenbach); Caritas; Diakonie; Arbeiterwohlfahrt; Migrationsberatung für Erwachsene; Jugendmigrationsdienste

---

Bildung

F: Unter welchen Bedingungen können Schüler*innen aus nicht europäischen Ländern die Pflichtschule (Grundschule und weiterführende Schule) in Deutschland besuchen?
A: Die Verfahren sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Zum Beispiel erfolgt die Einschreibung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen in drei Schritten: 1) Die Schuleingangsberatung wird von den örtlichen Integrationszentren, die es in jedem Kreis und jeder Stadt gibt, durchgeführt; 2) das Gesundheitsamt führt eine Gesundheitsuntersuchung durch; 3) das Landesschulamt nimmt die Zuweisung zu einer bestimmten Schule vor.

F: Gibt es Programme, die gezielte Sprach- und/oder Lernunterstützung für neu zugewanderte nicht europäische Schüler*innen anbieten?
A: Ja, aber auch diese variieren von Bundesland zu Bundesland. Hier wieder einige Beispiele aus Nordrhein-Westfalen:

- Das Programm Schulnahes Bildungsangebot unterrichtet die deutsche Sprache und Lese-/ Schreibfähigkeiten;
- FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch bietet Deutschförderung neben der Unterrichtszeit

---

F: Gibt es Programme, die den Zugang von Drittstaatsangehörigen zur Hochschulbildung unterstützen?
A: Es gibt zahlreiche Programme auf Landes- und Hochschulebene, die sich in der Regel an Flüchtlinge richten. Beispielsweise: Hochschulrektorenkonferenz, DAAD, Akademische Auslandsämter mit Beratungsangeboten für Flüchtlinge; Hochschulen mit speziellen (meist kostenlosen) Angeboten für Flüchtlinge, u.a. "Schnupperstudium", "Integra finanziert"; Bundesausbildungsförderungsgesetz, BaföG; verpflichtende Vorbereitungskurse (Studienkollegs).

F: Gibt es gezielte Maßnahmen, um den Zugang zu Bildung für ukrainische Kriegsflüchtlinge zu gewährleisten?
A: Schüler*innen, die ihren Sekundarschulabschluss nicht in der Ukraine machen können, können sich trotzdem für ein Studium in Deutschland bewerben. Auch wenn das Studienjahr nicht abgeschlossen werden konnte, ist es möglich, ein Studium an einer deutschen Hochschule aufzunehmen. Im Allgemeinen ist mit dem ukrainischen Sekundarschulabschluss II der Zugang zum Hochschulstudium in Deutschland über das Studienkolleg möglich.

📌 Eine Auflistung öffentlicher Einrichtungen in Deutschland, die Informationen über das deutsche Bildungssystem bereitstellen können
IQ-Network; Aufnahme und Beratungszentrum Frankfurt a.M.; Aufnahme und Beratungszentrum Offenbach; Internationale Büros der öffentlichen Hochschulen (Universität Frankfurt)

📌 Eine Auflistung zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland, die Informationen über das deutsche Bildungssystem bereitstellen können
Initiative Bildungspaten Fechenheim; Der Laden (FaM); SABA - Bildungsfonds für Migranten; Freiwilligenzentrum Offenbach; Integrationsdienst Malteser; Beratungsdienste für Frauen und Mädchen

---

Gesundheitswesen

F: Welchen Zugang haben Drittstaatsangehörige zur Gesundheitsversorgung in Deutschland?
A: Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist in Deutschland an die Mitgliedschaft in einer privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung geknüpft. Dies betrifft nicht-europäische Ausländer*innen, die: a) bei Familienangehörigen mitversichert sind; b) Leistungen nach dem SGB II oder SGB III erhalten; c) vom Arbeitgeber angemeldet sind (z.B. bei Saisonarbeitskräften). Die meisten nicht europäischen Ausländer*innen sind pflichtversichert. Ausgenommen davon sind Migrant*innen ohne Papiere, Obdachlose oder Personen, die sich im Asylverfahren befinden oder deren Asylantrag abgelehnt wurde und sich mit einer Duldung in Deutschland aufhalten.

F: Müssen in Deutschland lebende Drittstaatsangehörige die Kosten für ihre medizinische Behandlung bzw. Krankenhausbehandlung selbst tragen?
A: Die Kosten für ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Behandlung, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, häusliche Pflege, Krankenhausbehandlung und medizinische Rehabilitationsleistungen werden von den Krankenkassen übernommen. Zuzahlungen sind erforderlich für: a) einen Krankenhausaufenthalt, wobei das Krankenhaus die Zuzahlung direkt mit dem*der gesetzlich Versicherten abrechnet; b) bestimmte Therapien, wie z. B. eine Zahnbehandlung.

F: Gibt es in Deutschland Dolmetscherdienste in öffentlichen Krankenhäusern und Gesundheitszentren?
A: Es gibt keine flächendeckenden Dolmetscherdienste im Gesundheitsbereich. Auch die Krankenkassen übernehmen die Kosten für solche Dienste nicht. Wenn sie angeboten werden, werden sie vom Krankenhausträger getragen. Bei ambulanten Behandlungen muss der*die Patient*in die Kosten der Übersetzung übernehmen.

F: Gibt es Programme zur Förderung der psychischen Gesundheit von Drittstaatsangehörigen?
A: Versicherte nicht europäische Ausländer*innen können die regulären Angebote der psychologischen Betreuung nutzen. Die wichtigste Struktur für die psychologische Betreuung von Flüchtlingen ist die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF), die bundesweit 47 Beratungsstellen betreibt.

F: Können Drittstaatsangehörige in Deutschland im Krankheitsfall Geldleistungen erhalten?
A: Ja. Das Entgeltfortzahlungsgesetz gilt unabhängig der Staatsangehörigkeit für alle Arbeitnehmer*innen. Im Krankheitsfall haben Beschäftigte für einen Zeitraum von bis zu 6 Wochen einen Anspruch auf Lohnfortzahlung. Diese Zahlung erfolgen von Seiten der Arbeitgebenden. Nach Ablauf der 6 Wochen übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Zahlung, die in der Regel etwa 70% des letzten Nettogehalts beträgt.

📌Eine Auflistung öffentlicher Einrichtungen in Deutschland, die Informationen über den Zugang zur Gesundheitsversorgung bereitstellen können
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA); Gesundheitsamt Frankfurt; Gesundheitsamt Offenbach

---

📌**Eine Auflistung zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland, die Informationen über den Zugang zur Gesundheitsversorgung bereitstellen können**

Gesundheit - ein Menschenrecht

Soziale Hilfe

F: Wann haben Drittstaatsangehörige in Deutschland Anspruch auf Sozialhilfeleistungen?
A: Ein gültiger Aufenthaltstitel ist die wichtigste Voraussetzung für nicht europäische Ausländer*innen, um die Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII zu erhalten. Die Leistung umfasst erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und wird an Personen gezahlt, die: a) mindestens 15 Jahre alt sind, aber noch nicht das Rentenalter erreicht haben; b) erwerbsfähig sind; c) hilfebedürftig sind; d) ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Einige Gruppen sind jedoch ausgeschlossen, wie z. B.: Ausländer*innen, die in Deutschland weder als Arbeitnehmer*innen noch als Selbstständige tätig sind; Ausländer*innen, die kein Aufenthaltsrecht haben oder deren Aufenthaltsrecht ausschließlich auf den Zweck der Arbeitssuche gestützt ist. Gleiches gilt für ihre Familienangehörigen und für Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

F: Sind Drittstaatsangehörige, die Sozialhilfeleistungen erhalten, verpflichtet, aktiv Arbeit zu suchen oder gemeinnützige Arbeit zu leisten?
A: Alle Personen im SGB II werden als erwerbsfähig (ELB) eingestuft und sind verpflichtet, sich aktiv um Arbeit zu bemühen. Nahezu jede Arbeit wird als zumutbar definiert. Kommt der Leistungsberechtigte seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, können Sanktionen verhängt und Leistungen gekürzt werden.

F: Gibt es zusätzliche Leistungen, die nicht europäische Ausländer*innen beantragen können?
A: Im Rahmen der ELB werden die folgenden Leistungen zusätzlich zum Regelbedarfssatz übernommen:

- Die Kosten der Unterkunft werden in ihrer tatsächlichen Höhe und nicht als pauschale Regelleistung übernommen (Miete und Betriebskosten einschließlich Heizkosten). Die Kosten müssen jedoch als "angemessen" gelten.
- Bildungs- und Teilhabepaket für Personen, die noch nicht 25 Jahre alt sind. Es deckt die Kosten für Schul- und Kitaausflüge, Schulbedarf für bedürftige Kinder, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen in Kindertagesstätten, Schulen und Horten, Kultur und Sport ab.

F: Gibt es Maßnahmen, um den Zugang zu Sozialhilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge zu gewährleisten?
A: Nach Meldung bei den kommunalen Ausländerbehörden können sie direkt Zugang zum SGB II erhalten.

📌 Eine Auflistung der öffentlichen Einrichtungen in Deutschland, die Informationen über Sozialhilfeleistungen bereitstellen können
Sozialamt Frankfurt; Jobcenter Frankfurt; Jobcenter Offenbach; Sozialamt Offenbach

---

📌 Eine Auflistung zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland, die Informationen über Sozialhilfeleistungen bereitstellen können
Lehrer Kooperative; AWO; Caritas Frankfurt; Deutsches Rotes Kreuz; Beramí; InFrau; Juristische; Fakultät der Universität Frankfurt Frankfurter Rechtshilfekomitee

---

Wohnen

F: Haben Drittstaatsangehörige in Deutschland Zugang zu Sozialwohnungen?
A: Ja, dies geschieht durch die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins, der von den Bundesländern und Kommunen ausgestellt wird. Der Anspruch beruht auf einer Einkommensprüfung durch die örtlichen Behörden (meist kommunale Sozialämter). Für Asylsuchende und Personen, die noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen (also geduldete Personen), gelten andere Bedingungen. Die Kommunen stellen Wohnraum in Gebäuden der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, angemieteten Gebäuden, Hotels, Sporthallen usw. zur Verfügung. Nach der Asylanerkennung werden die Flüchtlinge auf dem privaten Wohnungsmarkt aktiv. In vielen wohlhabenden städtischen Regionen leben auch staatlich anerkannte Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften, weil es an bezahlbarem Wohnraum fehlt.

F: Gibt es in Deutschland Programme zur Unterstützung der Bezahlbarkeit von Wohnraum (Miete oder Kauf) für Migranten im privaten Wohnungsmarkt?
A: Sie können Wohngeld beantragen, das nur auf Antrag gezahlt wird und darauf abzielt, bei den Wohnkosten einkommensschwache Haushalte, die keine Transferleistungen wie Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld erhalten, zu unterstützen. Das Wohngeld wird als Miet- oder Lastenzuschuss gezahlt. Ausgeschlossen sind Personen, die Sozialhilfe oder Leistungen nach dem SGB II beziehen. Für Personen, die Mindestleistungen nach dem SBG II erhalten, übernimmt die Kommune die Kosten für die Unterkunft und die Heizkosten, sofern diese Kosten als "angemessen" gelten. Eine ähnliche Regelung existiert im SGB XII für nicht erwerbsfähige Personen, die Sozialleistungen beziehen.

F: Gibt es gezielte Maßnahmen, um den Zugang zu Wohnraum für ukrainische Kriegsflüchtlinge zu gewährleisten?
A: In Anlehnung an die EU-Richtlinie über vorübergehenden Schutz werden Flüchtlinge aus der Ukraine den Kommunen nur zugewiesen, wenn sie keine eigene Unterkunft finden. In diesem Fall stellen die Kommunen verschiedene Arten von Unterkünften zur Verfügung (von Mietwohnungen über Gemeinschaftsunterkünfte bis hin zu Sammelunterkünften in Turnhallen).

📌 Eine Auflistung öffentlicher Einrichtungen in Deutschland, die Informationen über den Wohnraumzugang bereitstellen können
Amt für Bauen und Wohnen in Offenbach; AmKa; Sozialamt Frankfurt; Jugend- und Sozialamt FaM

📌 Eine Auflistung zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland, die Informationen über den Wohnraumzugang bereitstellen können
Wohnungsbaugesellschaften in Frankfurt; Projekt Shelter; Frankfurter Verein; Diakoniezentrum WESER5; Haus Hannah; Lilith Caritasverband (Offenbach)

This publication was funded by the European Union's Asylum, Migration and Integration Fund. The content of this publication represents the views of the author only and is his/her sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.